



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtverordnetenfraktion Niddatal
Fraktionsvorsitzender Oliver Seuss, Tel: 0177 9614583
eMail: oliveraseuss78@gmail.com

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Florian Porth
über die Stadtverwaltung
Assenheim, Hauptstraße 2

61194 Niddatal

28.04.2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Porth,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Freiflächengestaltung/Vorgartengestaltung

Der Magistrat wird aufgefordert sich mit der Freiflächengestaltung auf öffentlichen Plätzen Gewerbe- und Wohngebieten zu beschäftigen und gegebenenfalls auf öffentlichen Plätzen zurückzubauen und parallel dazu eine Vorgarten-Satzung zu verfassen, in der der Einsatz von Steinwüsten untersagt wird.

Begründung: Zunehmend halten Steinwüsten Einzug in die Gärten von Baugebieten, öffentlichen Plätzen selbst auf dem Land. Die Freifläche vor dem Bürgerhaus in Assenheim wurde 2019 mit Steinplatten und einer Kiesschüttung versiegelt. Die Vorgärten von Wohn und Gewerbegebieten werden mit Steinen, Schotter oder Kies zugeschüttet. Als Gartenzäune fungieren zunehmend so genannte Gabionen, in Gitterbehälter eingelagerte Steinschüttungen. Es fehlen Pflanzen, die für Insekten und Vögel als Nahrung dienen, Versteckmöglichkeiten und Nistplätze. Die teilweise auf den Kies und Geröllbelag gesetzten Neophyten können diese Aufgabe nicht erfüllen. Die Steinwüsten schaden der biologischen Artenvielfalt und fördern das Insekten- und Vogelsterben.

Der Klimawandel ist inzwischen die größte Herausforderung für unsere Gesellschaft, jeder Quadratmeter der unversiegelt ist, verbessert unser Klima. Denn im Sommer heizen sich diese Flächen stark auf und im Winter kühlen sie stark ab. Zu bedenken ist auch die Herkunft dieser Materialien, die teilweise aus China oder Indien stammen und es ist nicht ausgeschlossen, dass sie durch Kinderarbeit hergestellt werden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf einer Grünsatzung bzw. Vorgartensatzung, damit mikroklimatisch bedeutsame (im negativen Sinne) Steinwüsten verhindert werden.

Grünflächen liefern saubere, frische Luft und Artenvielfalt.

Mit Verweis auf § 8 der Hessischen Bauordnung sind Gärten wasserdurchlässig zu gestalten zu begrünen oder zu bepflanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Fraktionsvorsitzende